

# IFLA - INTERNATIONAL FEDERATION OF LANDSCAPE ARCHITECTS <sup>1</sup>

DEFINITION (BASIEREND AUF DER BESTEHENDEN DEFINITION DER ISCO/08) DES BERUFES

## LandschaftsarchitektIn<sup>2</sup>

LandschaftsarchitektInnen planen, gestalten und managen die natürliche und gebaute Umwelt und wenden dabei gestalterisch-ästhetische und wissenschaftliche Prinzipien an, die sich mit der ökologischen Nachhaltigkeit, der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, dem kollektiven Gedächtnis und dem kulturellen Erbe sowie räumlich-sozialer Gerechtigkeit befassen.

In leitender Funktion und der Koordination anderer Disziplinen befassen sich LandschaftsarchitektInnen mit den Wechselwirkungen zwischen natürlichen und kulturellen Ökosystemen, wie dem Klimaschutz (Mitigation) und der Klimaanpassung (Adaption) und der Stabilität von Ökosystemen, sozioökonomischen Verbesserungen sowie Gesundheitsprävention und Wohlbefinden der Bevölkerung, um Orte zu schaffen, die auf soziales und wirtschaftliches Wohlergehen ausgerichtet sind.

### Zu den Aufgaben von LandschaftsarchitektInnen gehören:

- a) Entwicklung und Gestaltung der Landschaft, Siedlungsfreiflächen oder öffentlicher Räume durch die Durchführung von Maßnahmen sowie die Vorbereitung und Implementierung von Projekten zum Schutz des Kulturerbes, zur Erhaltung von Natur- und Kulturlandschaften, zur Sanierung von degradierten Landschaften und Freiflächen zur Neuentwicklung durch einen Prozess der Gestaltung, der Planung, des Managements und der Pflege und Erhaltung.
- b) Durchführung von Analysen und Forschungsvorhaben zur Entwicklung nachhaltiger Landschaftsgestaltung, Planungs- und Managementpraktiken, -theorien, -methoden und Entwicklungsstrategien zur Förderung grüner Infrastruktur, der nachhaltigen Bewirtschaftung naturräumlicher, landwirtschaftlicher, ländlicher und städtischer Landschaften sowie der nachhaltigen Nutzung und des Managements globaler Umweltressourcen.
- c) Durchführung von Machbarkeitsstudien und Folgenabschätzungen, um die Auswirkungen der Landschaftsentwicklung auf die Ökologie, den räumlichen Charakter, die kulturellen Werte, die Gesundheitswirkung und das soziale Wohlergehen zu beurteilen.
- d) Sammlung und Dokumentation von Daten durch Standortanalysen, einschließlich der Wertschätzung und Berücksichtigung regionaler Gepflogenheiten, von Geländeformen, Böden, Vegetation, Hydrologie, visuellen Merkmalen und vom Menschen geschaffener und gemanagter Landschaftscharakteristika.
- e) Erstellung von Bestandsaufnahmen, Gestaltungsentwürfen und Ausführungsunterlagen, einschließlich Zeichnungen, Spezifikationen, Zeitplänen und Vertragsunterlagen sowie Ausschreibungen im Namen der Auftraggeber.
- f) Umgang mit digitalen Technologien und Darstellung von räumlichen Systemen sowie (Gremien-) Präsentationen vor privaten wie öffentlichen Auftraggebern zum Thema Umwelt und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen.
- g) Einbezug der lokalen Bevölkerung, Behörden und Interessenvertreter durch öffentliche Beteiligung an der Entscheidungsfindung bei Projekten, die Auswirkungen auf die Landschaft und Siedlungsräume haben.
- h) Fachliche Beratung, Expertise und Interessenvertretung in Landschaftsfragen bei der Konfliktlösung, in Gerichten und Kommissionen, Wettbewerben, Medien und der Öffentlichkeitsarbeit.

### Beispiele für die in ISCO 08 klassifizierten Berufe:

- LandschaftsarchitektIn (landscape architect) rezitiert

Der Beruf LandschaftsarchitektIn kann in nicht-englischsprachigen Ländern unter anderen Titeln/ Bezeichnungen ausgeübt werden.

<sup>1</sup> Die vorliegende Berufsdefinition der IFLA ist aus dem Englischen übersetzt und beschreibt das deutsche Berufsbild der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten nur unzureichend, denn die IFLA-Berufsdefinition ist etwas einseitig auf die großräumigen Planungsaufgaben mit ökologischen, ressourcenbezogenen Inhalten ausgerichtet und würdigt die Berufsaufgaben mit engem Siedlungs- und Bauwerksbezug ungenügend.

<sup>2</sup> Die Schreibweise der LandschaftsarchitektInnen soll geschlechtsneutral die „Gender-Forderung“ erfüllen; beim Wort- bzw. Lesevortrag bedarf es der gesonderten Erwähnung „beiderlei Geschlechter“.

**Einige verwandte Berufe sind anderswo in ISCO 08 klassifiziert:**

- Architekt im Bauwesen – Nummer 2161
- Stadtplaner – Nummer 2164

Durch das IFLA World Council im September 2020 bestätigt.

Ausgearbeitet am 20. Juli 2020 durch die IFLA Arbeitsgruppe "Internationale Arbeitsorganisation (ILO)" bestehend aus:

Fritz Auweck – Vorsitz | Carlos Jankilevich (IFLA Amerika) | James Hayter (IFLA Asiatisch-Pazifischer Raum - IFLA Präsident) | Carlo Bruschi (IFLA Europa - IFLA Europa Berater für Satzungsfragen) | Jala Makhzoumi (IFLA Naher Osten) | Carey Duncan (Präsidentin IFLA Afrika) | Karin Helms (Präsidentin IFLA EUROPE) | Marina Cervera (Vorsitzende des IFLA PPP-Ausschusses)

Übersetzungstand: 05.05.2021